

# AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2014/23

Xanten, 28.05.2014

28. Jahrgang

## Inhalt:

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der Satzung vom 23.05.2014 als Ergänzung zur Satzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten über die Erhebung von Beiträgen gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt Xanten für die Teilstrecke der Viktorstraße vom Augustusring bis zur Lüttinger Straße	2 – 3
Bekanntmachung über die Mitarbeiterversammlung der Stadtverwaltung Xanten und des Dienstleistungsbetriebes der Stadt Xanten am 03.06.2014	3

### **Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rathaus-xanten.de](http://www.rathaus-xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmt: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX  
Anstalt öffentlichen Rechts

**S a t z u n g vom 23.05.2014**

**als Ergänzung zur Satzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten über die Erhebung von Beiträgen gem. § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt Xanten für die Teilstrecke der Viktorstraße vom Augustusring bis zur Lüttinger Straße**

Aufgrund des § 8 Abs.3 der Satzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Xanten vom 28.04.2010, sowie der §§ 7 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) – SGV. NW. 2023 und § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (GV. NW. 1969 S. 712) – SGV. NW. 610 in der jeweils gültigen Fassung hat der Verwaltungsrat des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten in seiner Sitzung am 12. März 2014 folgende ergänzende Satzung beschlossen:

§ 1

Bei der Teilstrecke der Viktorstraße in Xanten vom Augustusring bis zur Lüttinger Straße handelt es sich um einen selbständigen Abschnitt.

§ 2

Bei der Teilstrecke der Viktorstraße handelt es sich um eine Haupterschließungsstraße.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister bzw. der Verwaltungsratsvorsitzende hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Xanten, den 23.05.2014

gez.

Strunk  
Verwaltungsratsvorsitzender des  
Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten

### **Bekanntmachung**

#### **Mitarbeiterversammlung am 03.06.2014**

Am Dienstag, 03. Juni 2014, findet bis 10:00 Uhr eine Versammlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Xanten und des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten (DBX) statt.

Aus diesem Grunde öffnen die Büros im Rathaus und der Betriebshof des DBX am 03.06.2014 erst ab 10:00 Uhr.

Xanten, 27.05.2014

In Vertretung:

gez.  
Görtz  
Beigeordneter und Stadtkämmerer